

# N i e d e r s c h r i f t ö f f e n t l i c h

Über die Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag, 04.02.2013,  
Beginn: 18:30 Uhr, Ende:19:00 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Robert Ganz  
Herr Wolfram Gothe  
Frau Eva Gredel  
Herr Bernd Kieser  
Herr Christian Mildenberger  
Herr Uwe Schmitt

## **SPD**

Frau Gabriele Rösch  
Herr Roland Schnepf  
Herr Hans Zelt

## **FW**

Herr Werner Fuchs  
Herr Jens Gredel

## **GLB**

Herr Klaus Tribskorn

## **Sonstige Teilnehmer**

Herr Klaus Beß  
Herr Lothar Ertl  
Herr Hans Faulhaber  
Frau Ulrike Grüning  
Herr Reiner Haas  
Herr Holger Koger  
Herr Rüdiger Lorbeer  
Herr Robert Raquet  
Frau Heidi Sennwitz  
Herr Michael Till

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 25.01.2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**

**Anbau eines Wintergartens und Einbau von zwei Dachgauben**

**Baugrundstück: Silcherstr. 2, Flst. Nr. 1255/16**

2013-0007

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür 13

dagegen

Enthaltungen

Antragsteller: Sebastian Satzke

Beantragt werden der Anbau eines eingeschossigen Wintergartens mit einer Länge von 4,70 Meter und einer Breite von 4,00 Meter sowie der Einbau von zwei Dachgauben mit einer Breite von 4,70 bzw. 2,95 Meter (Gebäudebreite: 8,24 Meter).

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 Baugesetzbuch zulässig, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Auf dem Nachbargrundstück ist auf gleicher Grundstückstiefe ebenfalls ein Zimmer eingerichtet.

**TOP: 2 öffentlich**

**Errichtung eines Parkplatzes - Albert-Bassermann-Straße 25**

2013-0003

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen, das Einvernehmen der Gemeinde Brühl zu den Abweichungen vom Bebauungsplan gemäß §§ 31, 36 BauGB wird jedoch nicht erteilt. Die grünordnerischen Festsetzungen sind einzuhalten, insbesondere die Festsetzungen zur Anpflanzung von Bäumen. Die vier im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans aufgezeigten Bäume sind an dieser Stelle zu pflanzen und „die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ ist einzuhalten (ein Strauch pro m<sup>2</sup> und ein Baum je 100 m<sup>2</sup>), wobei die Art gemäß Ziffer A 4.7 des Bebauungsplans „Traumannswald – 1. Änderung“ zu wählen ist. Zudem ist der festgesetzte Erdwall gemäß Ziffer A 6 und A 4.6 auszubilden und zu bepflanzen.

Das im Bebauungsplan festgesetzte Leitungsrecht ist zu beachten und die Stellplätze sind gemäß Ziffer B 3.2 zu befestigen.

Die Gestaltung des Parkplatzbelages ist mit der Gemeinde abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür 13

dagegen

Enthaltungen

Antragsteller: HIMA Paul Hildebrandt GmbH

Beantragt wird die Errichtung eines Parkplatzes mit 142 Stellplätzen.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Traumannswald – 1. Änderung“ von 2010.

Es liegen folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

1. Entlang der Albert-Bassermann-Straße sind nur drei statt der im Bebauungsplan festgesetzten vier Bäume vorgesehen.
2. Innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ sind Stellplätze und Zufahrten vorgesehen.

Diese Festsetzungen sollten jedoch eingehalten werden.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass der Parkplatz an diesem Standort schon lange geplant und in Bevorratung gewesen sei.

Gemeinderat Tribskorn fordert als Belag Fugenpflaster. Er regt zudem an, die Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge an diesem Standort seitens der Gemeinde zu fördern und zu unterstützen. Dies sei ein ganz wichtiger Schritt. Es müsse seitens der Gemeinde ein Zeichen für die Förderung gesetzt werden.

Ortsbauamtsleiter Haas sichert zu, dass diese Themen mit der Firma HIMA besprochen werden.

Bürgermeister Dr. Göck sieht die Ladestationen in der Theorie als positiv an, allerdings gebe es bislang kaum Elektrofahrzeuge. Außerdem könne die Nutzung von Fugenpflaster hier rechtlich nicht verlangt werden. Er bestätigt jedoch ebenfalls, dass es zu diesen Themen Gespräche mit der Firma HIMA geben wird, über die in der nächsten Sitzung berichtet werden soll. Zudem sei die Errichtung von Ladestationen Bestandteil der Verhandlungen hinsichtlich des Konzessionsvertrags.

Gemeinderäte Kieser und Schnepf signalisieren ihre Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

**TOP: 3 öffentlich**  
**Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes Rhein-Neckar e.V.**  
2013-0002

**Beschluss:**

Die Gemeinde Brühl unterstützt die Gründung des Landschaftserhaltungsverbandes Rhein-Neckar e. V. durch ihre Mitgliedschaft.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	
Enthaltungen	

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2012 beschlossen einen Landschaftserhaltungsverband (LEV) für die Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises zu gründen. Die Aufgaben und Arbeitsweisen von Landschaftserhaltungs- oder Landschaftspflegeverbänden werden auf der Home-Page des Deutschen Verbands für Landschaftspflege folgendermaßen beschrieben:

„Die Idee der Landschaftspflegeverbände entstand 1986 in Mittelfranken und im niederbayerischen Landkreis Kelheim. Von dort breitete sie sich zunächst in andere Teile Bayerns, nach Hessen und Thüringen und dann in die anderen Bundesländer aus. Inzwischen bestehen 140 Landschaftspflegeverbände in 13 Bundesländern. Vielerorts sind neue Verbände in der Gründungsphase.

Landschaftspflegeverbände sind freiwillige Zusammenschlüsse von Naturschutzverbänden, Landwirten und Kommunalpolitikern, die gemeinsam naturnahe Landschaftsräume erhalten oder neu schaffen wollen. Das Neue an den Verbänden ist aber nicht dieses Ziel, sondern der Weg: Die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen wirken gleichberechtigt zusammen; im Vorstand sind sie jeweils mit der gleichen Anzahl an Personen vertreten. Diese sogenannte "Drittelparität" aus Naturschutz, Landwirtschaft und Politik wird allgemein als faire und ausgewogene Konstruktion empfunden; sie schafft Vertrauen und fördert den praktischen Erfolg der Arbeit.“

„Landschaftspflegeverbände haben als gemeinnützige eingetragene Vereine keine behördlichen Befugnisse. Sie werden nur auf Wunsch der Grundstückseigentümer wie Gemeinden, Privatpersonen oder Verbände tätig. Die letztendliche Entscheidung, ob eine Maßnahme durchgeführt wird, liegt beim Grundstückseigentümer selbst. Freiwilligkeit öffnet viele Türen schneller als hoheitliches Vorgehen und setzt oft einen Wettbewerb in umweltfreundlichem Handeln in Gang. Erforderlich ist hierfür eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und Aktivitäten in der Umweltbildung, da nur so Einsicht und Mittun der Menschen erreicht werden.“

In Baden-Württemberg bestehen bis jetzt 8 Landschaftserhaltungsverbände u.a. die LEVs Heilbronn, Main-Tauber, Landkreis Emmendingen und Ostalbkreis.

In § 2 des Satzungsentwurfs für den LEV Rhein-Neckar e.V. (Satzungsentwurf liegt als Anlage bei) sind Zweck und Aufgaben des Verbands definiert.

Danach ist der Zweck des Verbands die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes Baden-Württemberg sowie des Umweltschutzes.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft in ihrer landschaftlichen Vielfalt, die Offenhaltung der Kulturlandschaft, die Erhaltung und Pflege besonderer Biotope und ökologisch wertvoller Flächen verwirklicht.

Dazu sollen unter anderem pflegebedürftige Grundstücke im Rhein-Neckar-Kreis ermittelt, Kontakte hergestellt werden zu Landwirten, Verbänden und Vereinen, die in der Landschaftspflege aktiv sind (z. B.: land- und forstwirtschaftliche Selbsthilfeeinrichtungen, Naturschutzverbände) und Pflegeverträge abgeschlossen werden, die durch finanzielle Förderung des Landes flankiert werden.

Weitere Aufgabenfelder sind in der Öffentlichkeitsarbeit, in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungsmaßnahmen und Aktionstagen sowie in der Förderung der regionalen Vermarktung von land- und forstwirtschaftlich gewonnenen Produkten zu sehen.“

Der Landschaftserhaltungsverband soll als Verein organisiert werden (Satzungsentwurf s. Anlage), wobei sich der Vorstand zusammensetzt aus

- dem Landrat des Rhein-Neckar-Kreises bzw. dessen allgemeinen Stellvertreter
- zwei weiteren Vertretern der Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises,
- zwei Vertretern der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände
- zwei Vertretern des Kreisbauernverbandes
- einem Vertreter des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Abteilung 5 (Umwelt)
- einem Vertreter des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Abteilung 3 (Landwirtschaft)

Nach diesem Satzungsentwurf entscheidet die Mitgliederversammlung über alle Angelegenheiten des Vereins, insbesondere über die Annahme des Wirtschaftsplans und des Arbeitsprogrammes, das von der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit einem Fachbeirat erstellt wird. Die Geschäftsstelle des Vereins ist beim Amt für Landwirtschaft und Naturschutz des Rhein-Neckar-Kreises angesiedelt. Der Rhein-Neckar-Kreis stellt für Personal- und Sachkosten (Geschäftsführer) jährlich 50.000 € bereit. Weitere Mittel hierfür werden vom Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz bereitgestellt.

Das Ministerium stellt im Falle einer Vereinsgründung auch zusätzliche Mittel für die Stelle eines Natura 2000 – Beauftragten in Aussicht. Damit soll die Umsetzung der Pflege- und Entwicklungspläne der FFH Gebiete spürbar verbessert werden.

Wie sich aus der Vorlage für die Kreistagssitzung am 11.12.12 entnehmen lässt, rechnet man mit einer Entlastung der unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörde, wenn diese zusätzliche und vom Land finanzierte Natura 2000-Beauftragten-Stelle geschaffen wird.

Der Mitgliedsbeitrag ist für Gemeinden nach der Einwohnerzahl gestaffelt und würde für Brühl 500,- € betragen.

Der Landrat des Rhein-Neckar-Kreises befürwortet die Gründung des LEV sehr und würde es begrüßen, wenn möglichst viele Kommunen den Verband von Anfang an mitgetragen würden, da er hauptsächlich für die Kommunen tätig werden wird.

### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Till hält die Idee der Parität grundsätzlich für eine gute Idee, da am runden Tisch evtl. bessere Lösungen erarbeitet werden könnten. Zudem bestehe für die Gemeinde Brühl durch die Kosten von lediglich 500 Euro jährlich und die jährliche Kündigungsfrist ein geringes Risiko. Daher stimme die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu, fordere

jedoch einen Sachstandsbericht, der in einem Jahr vorgelegt werden solle.

Gemeinderat Schnepf fragt, ob ein zusätzlicher Träger öffentlicher Belange entstehe, was Bürgermeister Dr. Göck jedoch verneint.

Gemeinderat Tribskorn hingegen teilt mit, dass die Idee zunächst gut klinge. Es müsse jedoch beachtet werden, dass der Landschaftserhaltungsverband keine gesetzlich selbständigen Befugnisse habe und eine freiwillige Sache sei. Wegen diesem Wechsel von der Verpflichtung in die Freiwilligkeit könne die Grüne Liste Brühl nur unter Vorbehalt zustimmen.

**TOP: 4 öffentlich**

**Errichten einer Dachgaube Baugrundstück: Heddesheimer Weg 7, Flst. Nr. 3455  
2013-0009**

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür 13

dagegen

Enthaltungen

Antragsteller: Christopher Falinski

Beantragt wird die Errichtung einer Dachgaube mit einer Breite von 4,14 Meter, die Gebäudebreite beträgt 6,50 Meter.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sprauwaldacker II“ von 1975.

Gemäß Bebauungsplan sind Dachgauben nicht zulässig, allerdings werden in Brühl derzeit grundsätzlich Dachgauben mit einer Breite von 70 % der Gebäudebreite zugelassen. Auch hier erscheint die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans städtebaulich vertretbar.

**TOP: 5 öffentlich**

**Informationen durch den Bürgermeister**

- keine –

**TOP: 6 öffentlich**

**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

**6.1 LED-Lampen Buchenstraße**

Gemeinderat Tribskorn weist darauf hin, dass die Lampen in der Buchenstraße sehr hell seien und blenden würden. Er fordert hier Verbesserungen, u.a. einen wärmeren Ton des Lichts.

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass die Helligkeit, nicht aber die Art des Lichts geändert werden könne. Beim Test der LED-Technik in Brühl sei diese von den Gemeinderäten für gut befunden worden. Zudem teilt er mit, dass nach hinten eine Blende zum Schutz der Nachbarn angebracht werde.

## **6.2 Beleuchtung der Luisenstraße**

Gemeinderat Fuchs weist darauf hin, dass die Luisenstraße schlecht beleuchtet sei.

Bürgermeister Dr. Göck erklärt, dass die neuen Standorte für die Leuchten bereits eingezeichnet seien und es in der Luisenstraße sehr hell werde.

## **6.3 Fraktionsvorsitz Freie Wähler**

Gemeinderat Fuchs teilt mit, dass er den Fraktionsvorsitz an Gemeinderätin Sennwitz übergeben habe.

## **6.4 Geh-/Fahrradweg Brühler-/Rheinauer Straße**

Gemeinderat Gothe weist darauf hin, dass beim Geh-/Fahrradweg in der Brühler-/Rheinauer Straße keine klare Trennung erkennbar sei.

Ordnungsamtsleiter Faulhaber teilt mit, dass neue Markierungen aufgebracht werden können.

## **6.5 Sachstandsbericht Geothermiekraftwerk**

Gemeinderätin Sennwitz erkundigt sich nach dem Sachstand beim Geothermiekraftwerk.

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass Geo Energy kurz vor Erreichen des entsprechenden Bohrländepunktes sei. Es sei jedoch unklar, wann dieser erreicht werde. Wasser sei bereits vorhanden. Zudem werde derzeit von einem Rechtsanwalt die Räumungsklage ausgearbeitet.

## **TOP: 7 öffentlich Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

### **7.1 Geo Energy – Diverse Anfragen**

Ein Bürger erkundigt sich, ob es Personalveränderungen bei GeoEnergy gebe, was Bürgermeister Dr. Göck bejaht. Pressesprecher Dr. Wildberg scheidet Ende Februar in gegenseitigem Einvernehmen aus.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich, ob das im Becken beim Geothermiekraftwerk sichtbare Wasser aus den Bohrungen stamme. Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass dies auch ihm unklar sei. In der nächsten Sitzung des Gemeinderats werde jedoch ein Vertreter von GeoEnergy anwesend sein und den neuesten Stand erläutern.

## **7.2. Lindenplatz – Kurvenbereich**

Ein Bürger kritisiert das Fahrverhalten der Autofahrer im Kurvenbereich beim Lindenplatz. Größere Steine könnten dies verhindern.

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass die Verwaltung sich hierüber Gedanken machen werde.